

# Dokumente der Vereinten Nationen

## Probleme des Alterns, Jahr der Jugend

### Probleme des Alterns

**GENERALVERSAMMLUNG** — Gegenstand: Weltversammlung über die älteren Menschen. — Resolution 33/52 vom 14. Dezember 1978

Die Generalversammlung,

- in Bekräftigung der Erklärung über Fortschritt und Entwicklung im Sozialbereich und der Betonung, die darin auf Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit und auf die Rechte alter Menschen gelegt wird,
  - unter Hinweis auf ihre Resolution 3137(XXVIII) vom 14. Dezember 1973 über die Frage der älteren Menschen sowie der darin enthaltenen Empfehlung bezüglich der Notwendigkeit, gut durchdachte Politiken und Programme für alternde Menschen auszuarbeiten,
  - unter Hinweis auf ihre Resolution 32/132 vom 16. Dezember 1977 über das Internationale Jahr und die Weltversammlung zur Frage des Alterns,
  - in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs über die Probleme der älteren und alten Menschen,
  - in Anerkennung der Notwendigkeit, weltweite Aufmerksamkeit auf die ernstesten Probleme eines wachsenden Teils der Weltbevölkerung zu lenken,
1. beschließt in Konsultation mit den Mitgliedstaaten, Sonderorganisationen und interessierten Organisationen 1982 eine Weltversammlung über die älteren Menschen als Forum zu veranstalten, auf dem ein internationales Aktionsprogramm zur Gewährleistung der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit älterer Menschen sowie für Möglichkeiten für einen Beitrag zur nationalen Entwicklung in die Wege geleitet werden soll;
  2. beschließt, die Frage der Durchführbarkeit eines internationalen Jahres der älteren Menschen zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen und dabei den im Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrats 1978/47 vom 1. August 1978 erbetenen Bericht des Generalsekretärs gebührend zu berücksichtigen;
  3. ersucht den Generalsekretär, in Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, Sonderorganisationen und den interessierten Organisationen einen Programmentwurf für die Weltversammlung über die älteren Menschen auszuarbeiten und ihn auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat der Generalversammlung auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung vorzulegen sowie Empfehlungen zu der Organisation und den Zielen dieser Weltversammlung abzugeben;
  4. empfiehlt den Mitgliedstaaten, bei der Ausarbeitung ihrer Stellungnahmen zu dem Programmentwurf auch der Einstufung und Untersuchung der Probleme der älteren Menschen in ihrer Gesellschaft Beachtung zu schenken;
  5. beschließt, in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfunddreißigsten Tagung den Punkt »Probleme der älteren und alten Menschen« aufzunehmen, unter dem der Bericht des Generalsekretärs bezüglich der Weltversammlung über die älteren Menschen behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

### Jahr der Jugend

**GENERALVERSAMMLUNG** — Gegenstand: Internationales Jahr der Jugend. — Resolution 33/7 vom 3. November 1978

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis darauf, daß sowohl die Generalversammlung als auch der Wirtschafts- und Sozialrat seit 1965 zahlreiche Resolutionen über die Lage, die Bedürfnisse und die Bestrebungen der Jugend verabschiedet haben,
- unter Hinweis ferner auf ihre Resolution 32/134 vom 16. Dezember 1977, mit der sie beschloß, auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung den Gedanken der Verkündung eines Internationalen Jahrs der Jugend gebührend zu behandeln,
- in Anerkennung der grundlegenden Bedeutung einer direkten Beteiligung der Jugend an der Gestaltung der Zukunft der Menschheit,
- überzeugt von der Notwendigkeit, den legitimen Bedürfnissen und Bestrebungen der Jugend gerecht zu werden und ihre aktive Mitarbeit in allen Bereichen des nationalen Lebens sicherzustellen,
- in Anbetracht der Notwendigkeit, die Ideale des Friedens, der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten, der menschlichen Solidarität und der Verbundenheit mit den Zielen des Fortschritts und der Entwicklung unter der Jugend zu verbreiten,
- überzeugt von der dringenden Notwendigkeit, die Energie, den Enthusiasmus und die schöpferischen Fähigkeiten der Jugend für den nationalen Aufbau, den Kampf für nationale Unabhängigkeit und Selbstbestimmung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen sowie gegen Fremdherrschaft und fremde Besetzung, für den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt der Völker, die Verwirklichung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung, die Erhaltung des Weltfriedens und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung nutzbar zu machen,
- in der Erkenntnis, daß die Bemühungen aller Staaten bei der Durchführung von spezifischen Jugendprogrammen zusammengefaßt werden müssen,
- in Kenntnis der großen Vielfalt der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegten Vorschläge, die darauf abzielen, die Kommunikationsmöglichkeiten der Vereinten Nationen mit der Jugend und mit Jugendorganisationen zu verbessern und für eine aktive Beteiligung junger Menschen an allen Entwicklungsstufen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu sorgen,
- in der Auffassung, daß es unbedingt wünschenswert ist, die Bemühungen der Vereinten Nationen um die Situation, die Bedürfnisse und die Bestrebungen der Jugend zusammenzufassen und in konkrete, praktische und erfolgreiche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umzusetzen,
- in Feststellung der Bedeutung laufen-

der und künftiger Aktivitäten der Vereinten Nationen, die darauf abzielen, mehr Möglichkeiten für die Einbeziehung der Jugend in die Entwicklungsaktivitäten zu schaffen und ein Urteil über die Bedürfnisse und Bestrebungen der Jugend zu ermöglichen,

- davon überzeugt, daß ein Internationales Jahr der Jugend einen nützlichen Beitrag zur Mobilisierung der auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene unternommenen Bemühungen zur Förderung der besten Erziehungs-, Berufs- und Lebensbedingungen für junge Menschen leisten könnte, um so ihre aktive Mitarbeit an der Gesamtentwicklung der Gesellschaft zu gewährleisten und die Ausarbeitung neuer nationaler und lokaler Politiken und Programme gemäß den Erfahrungen der einzelnen Länder zu fördern,
  - in Kenntnis der Notwendigkeit, die bei früheren internationalen Jahren gewonnenen Erfahrungen zur Festlegung einheitlicher Kriterien und Verfahren für die Organisation und Bewertung internationaler Jahre heranzuziehen, damit eine möglichst große Wirkung und ein möglichst großer praktischer Erfolg solcher Jahre gewährleistet sind,
1. beschließt, ein internationales Jahr der Jugend zu verkünden und auf ihrer vierunddreißigsten Tagung den günstigsten Zeitpunkt sowie die Mittel für seine Durchführung festzulegen;
  2. beschließt ferner, bei der Prüfung dieser Frage den Bericht des Generalsekretärs aufgrund von Beschluß 1978/47 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 1. August 1978 voll zu berücksichtigen;
  3. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über das »Internationale Jahr der Jugend« und über die »Bisherigen Dokumente und Programmaktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich der Jugendfragen«;
  4. bittet erneut alle Staaten, ihre Ansichten zum Internationalen Jahr der Jugend mitzuteilen, weitere Vorschläge dazu zu unterbreiten und dem Generalsekretär ihre diesbezüglichen Vorschläge und Bemerkungen bis spätestens 1. Juli 1979 zu übermitteln;
  5. ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage der bisherigen und künftigen Auffassungen und Vorschläge, einschließlich der auf der zweiunddreißigsten und dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung vorgetragenen Auffassungen und Vorschläge, einen umfassenden Bericht auszuarbeiten, der die Meinung der Staaten zu den verschiedenen praktischen Aspekten der Durchführung des Internationalen Jahrs der Jugend analytisch darstellt;
  6. beschließt, den Punkt »Internationales Jahr der Jugend« in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung aufzunehmen und ihn mit höchstem Vorrang zu behandeln und dabei auch auf die endgültige Festlegung des günstigsten Zeitpunkts zu achten.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.